

Lohndumping: Hintergrund. In der Schweiz arbeiten EU-BürgerInnen zu Tiefstlöhnen - trotz der flankierenden Massnahmen, die das verhindern sollen. Werden diese auch weiterhin ungenügend umgesetzt, steht die Personenfreizügigkeit mit der EU auf dem Spiel.

## **Zähne für den Papiertiger**

Fährt man durchs Land, trifft man auf Baustellen, hinter den Theken von Restaurants und in anderen Betrieben auf EU-BürgerInnen. Vor knapp fünf Jahren wurde die Personenfreizügigkeit eingeführt, vor einem Jahr wurde sie ausgedehnt auf die erweiterte EU. Um zu verhindern, dass die schweizerischen Löhne unter Druck geraten, wurden flankierende Massnahmen eingeführt. Doch sind diese tatsächlich ein wirksames Mittel gegen Lohndumping?

„Die Unzufriedenheit an der Basis wächst“, sagt Vasco Pedrina, ehemaliger Ko-Präsident der Gewerkschaft Unia. Pedrina sitzt für die Unia in der nationalen tripartiten Kommission, in der UnternehmerInnen, Angestelltenverbände, Gewerkschaften und Behörden sich mit dem Thema befassen. Die Stimmung an der Basis, so Pedrina, sei bedenklich, nicht nur in den Grenzregionen, sondern auch in Zürich und Bern. Für die Unia sei die Situation schwierig, denn die Basis verlange wirksame Massnahmen gegen Lohndumping aus dem EU-Raum. Abschliessend lasse sich aber keine Beurteilung vornehmen. Einerseits, weil die Verhältnisse in den Branchen sehr unterschiedlich seien, und andererseits, weil die Statistik keine eindeutigen Schlüsse zulasse. Trotzdem: „Wir müssen dafür sorgen, dass die beschlossenen Massnahmen lückenlos umgesetzt werden.“

Die Basis weiss sehr wohl, dass trotz flankierender Massnahmen die Regeln nicht eingehalten werden, dass Beschäftigte aus Osteuropa zu Dumpinglöhnen auf den Arbeitsmarkt drängen, dass die Kontrollen nicht ausreichend sind, die Sanktionen verzögert werden und nicht wehtun. Die Liste der Verstösse ist lang. Zwei Beispiele: Tschechen bauen vielerorts via Briefkastenfirmen Einfamilienhäuser. Wenn die Arbeitsmarktkontrolle davon erfährt, sind die ArbeiterInnen meistens schon fort - und niemand verantwortlich. Im Berner Jura arbeiten Fensteranschlägerinnen für 4 Franken pro Stunde. In der Schweiz beträgt der Lohn dafür mindestens 23 Franken.

### **51 Seiten mit fehlerhaften Firmen.**

Ein Arbeitsmarktkontrolleur aus der Region Biel kommt zur Einschätzung, dass rund achtzig Prozent aller entsendenden Firmen im Bau die Gesamtarbeitsverträge nicht einhalten. Beim Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) ist eine Liste der Firmen abrufbar, die gegen das Entsendegesetz und damit gegen die flankierenden Massnahmen verstossen haben - erfasst wurden allerdings auch Kleinigkeiten wie Verstösse gegen die Meldepflicht. Es sind 51 Seiten mit Firmen vorwiegend aus Deutschland, Frankreich und Italien. Diese wiederum holen billige Arbeitskräfte aus Osteuropa.

Sibylle Burger-Bono vom Seco warnt vor falschen Schlüssen: „Die flankierenden Massnahme schaffen keine Gerechtigkeit für Einzelfälle.“ Mit ihnen sollen zuerst einmal statistische Daten über den Arbeitsmarkt nach Einführung der Personenfreizügigkeit gesammelt werden. „Sollten wir dann feststellen, dass die Löhne in einzelnen Branchen ins Rutschen kommen, können Gesamtarbeitsverträge allgemeinverbindlich erklärt oder Normalarbeitsverträge erlassen werden.“ Aktuelle Daten seien erst im September verfügbar.

Die Personenfreizügigkeit wird in den nächsten Jahren im Brennpunkt der politischen Auseinandersetzungen stehen. Referenden von rechts sind sowohl gegen die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien zu erwarten als auch gegen die Personenfreizügigkeit im Rahmen der Bilateralen I, die am 1. Juni 2002 in Kraft getreten sind. Hält der Druck an - und wegen der ab Juni 2007 geltenden kompletten Personenfreizügigkeit gegenüber den fünfzehn alten EU-Staaten ist damit zu rechnen -, dann wird es schwierig, das Lohnniveau zu verteidigen. Schon 2006 blieben die Löhne mit einem Zuwachs von real 0,1 Prozent weit hinter dem Wachstum zurück. Gleichzeitig stiegen die Unternehmensgewinne steil an.

### **Debatte lanciert.**

Im Mittelpunkt der kommenden Debatten stehen die Gewerkschaften, die in dieser Frage eine Vetomacht sind. Aber kann man einfach weitere Forderungen stellen, solange die beschlossenen Massnahmen noch nicht richtig greifen? Eine Umfrage zeigt nämlich, dass diese sehr unterschiedlich umgesetzt werden. In einzelnen Kantonen gibt es keine oder viel zu wenige Kontrolleuren, in anderen sind die Gewerkschaften diesbezüglich inzwischen zufrieden. Dort fängt das Problem bei den Sanktionen an – bei den tripartiten Kommissionen und bei den paritätischen Kommissionen (in denen UnternehmerInnen und Gewerkschaften die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge überwachen). Diese arbeiteten zu langsam und je nach Branche mehr oder weniger professionell.

Innerhalb der Gewerkschaften wird zurzeit eine Debatte zur Personenfreizügigkeit geführt, die in den nächsten Monaten zu einer klaren Haltung führen muss. Dabei gibt es unterschiedliche Geschwindigkeiten. Biels Unia-Sekretär Corrado Pardini hat das Thema schon im April lanciert. Die Gewerkschaften müssten offensiv sein und den Rechten die Initiative entreissen. Und das Thema müsse bei der SP ganz oben im Wahlkampf 2007 stehen. Anderswo scheint man von diesem Tempo nicht begeistert zu sein - und setzt stattdessen auf gut durchdachte Interventionen, wie etwa mit der kürzlich vom Gewerkschaftsbund veröffentlichten Studie über die Temporärarbeit.

So oder so: Am Schluss müssen die Gewerkschaften gehörig Druck machen, wenn sie den bürgerlichen Parteien Eingeständnisse abtrotzen wollen. Nach den Erfahrungen mit den flankierenden Massnahmen wird das keine leichte Aufgabe werden.

Johannes Wartenweiler.

WOZ. Freitag, 2007-05-10.

WOZ > Personenfreizügigkeit. 2007-05-10.doc